



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Hausmitteilung**

**Universität Paderborn**

**Paderborn, 1.1984 - 3.1986 = Nr. 1-20**

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8630**

eine Auflockerung der "Regelungsdichte" und des "Verbindlichkeitsgrades" der Studienordnungen eine individuellere Studiengestaltung mit zusätzlichen Entwicklungsmöglichkeiten angeboten werden.

Zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Hochschulforschung wird die Änderung der Vorschriften über die Forschung mit Mitteln Dritter angestrebt: Drittmittelforschung soll den gleichen Rang erhalten wie die aus Etatmitteln finanzierte Forschung. Bei der Drittmittelforschung, so wird von den "Informationen" des Ministeriums angeführt, sei eine freie Auswahl der wissenschaftlichen Mitarbeiter durch den Drittmittelempfänger zu gewährleisten.

Für die Zusammensetzung der Hochschulgremien soll neben dem Prinzip der Gruppenvertretung der Grundsatz der Fachvertretung maßgebend sein, um der fachlichen Gliederung der Hochschule besser Rechnung zu tragen. Die einzelne Hochschule soll selbst bestimmen können, welches Leitungssystem für sie gelten soll, entweder Rektorats- oder Präsidialverfassung. Beide Verfassungen seien als gleichberechtigte anzusehen.

#### Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zur Situation und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft antwortete im Einvernehmen mit dem Minister für Forschung und Technologie mit dem Schreiben vom 31.07.1984 auf die Kleine Anfrage im Bundestag zur Situation und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Mehrere Abgeordnete und die Fraktionen der CDU/CSU und der FDP hatten die Anfrage in den Bundestag eingebracht.

Zur Beurteilung der gegenwärtigen Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses im Zusammenhang mit der Personal- und Stellenstruktur im Hochschulbereich führte der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft das Fazit des Wissenschaftsrates in dessen Bericht "Zur Lage der Hochschulen Anfang der 80er Jahre" von Mai 1983 an. Demnach zeigten sich "große Unterschiede zwischen den Lehr- und Forschungsgebieten"; generell würde "die Zahl der jährlich neu zu besetzenden Stellen für Hochschullehrer zwar stark schwanken", die Stellen-Zahl in den 80er Jahren würde aber "sehr gering" sein.

Sie steige zu Beginn der 90er Jahre und erreiche gegen Ende der 90er Jahre "ein Mehrfaches der Größenordnung in den 80er Jahren", faßte das Ministerium aus dem Bericht des Wissenschaftsrates zusammen und zitierte: "Vornehmlich die Literatur- und Sprachwissenschaften, Anglistik, Germanistik, Romanistik, Sport, Mathematik, Informatik, Physik, Elektrotechnik und Vermessungswesen sowie die Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften (bereiten) Anlaß zur Sorge." In der zweiten Hälfte der 80er Jahre sei die zu erwartende Ersatzquote in diesen Fächern "sehr niedrig". Chancen für den wissenschaftlichen Nachwuchs seien demzufolge "außerordentlich gering".

Anders verhalte sich dies in den drei medizinischen Fächern, den Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, der Kunstwissenschaft sowie den Lehr- und Forschungsbereichen Erziehungswissenschaften, Geschichte, Chemie, Pharmazie, Geographie und Geowissenschaften. Diese Fächer würden "keinen Anlaß zur besonderen Sorge" bieten.

Namens der Bundesregierung urteilte der Minister für Bildung und Wissenschaft zum Erfolg aller Maßnahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: staatliche Nachwuchsförderung sei dann im hohen Maße gefährdet, wenn die "anschließenden beruflichen Chancen ungewiß sind und die mehrjährige wissenschaftliche Weiterqualifikation gar als Erhöhung der beruflichen Risiken erscheint". Deshalb seien, so das Ministerium weiter, verbesserte Förderungsmöglichkeiten als auch bessere Berufsperspektiven für junge Wissenschaftler erforderlich. Nach Auffassung der Bundesregierung setzten bessere Berufsperspektiven eine entsprechende Personalstruktur mit dazugehörigen Stellen in den Hochschulen und außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen voraus. Mit der vorgesehenen Novellierung des Hochschulrahmengesetzes beabsichtige die Bundesregierung auch eine Änderung der Personalstruktur der Hochschulen, um einen Beitrag zur Verbesserung der Berufschancen junger Wissenschaftler zu leisten. Dem gleichen Ziel dienten die beachteten gesetzlichen Neuregelungen für Zeitverträge an den Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die strukturellen Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung werden u. a. von der Annahme geleitet, daß sich der bisherige Hochschulassistent "in der Praxis weithin nicht durchgesetzt hat". An die Stelle des Hochschulassistenten soll deshalb ein Assistentenverhältnis treten, "das Qualifikations-



elemente und Dienstleistungselemente in sinnvoller Weise miteinander verbindet". Für die Phase nach der Habilitation soll, so die Bundesregierung, das Gesetz den Ländern und Hochschulen verschiedene Positionen anbieten, um Habilitierten, für die zur Zeit keine Dauerstelle als Professor frei ist, "ein Verbleiben an der Hochschule auf anderen Stellen zu ermöglichen".

Mit dem Entwurf eines Gesetzes über befristete Arbeitsverhältnisse mit wissenschaftlichem Personal beabsichtige die Bundesregierung, die Voraussetzungen für eine befristete Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitern abzusichern und zu erweitern.

Geändert werden sollen nach dem Willen der Bundesregierung die Voraussetzungen für die Forschung mit Mitteln Dritter, die für die Qualifizierung des Nachwuchses "von wesentlicher Bedeutung ist". Konkret heißt das: "Befreiung der Drittmittelforschung von administrativen Hemmnissen, Erleichterung der Einwerbung von Drittmitteln". Drittmittelforschung soll durch die Verringerung des Verwaltungsaufwandes bei der Bewirtschaftung von Drittmitteln gefördert werden, damit "die Initiative und Bereitschaft von Hochschulen und Hochschullehrern gestärkt wird". Dabei sei auch zu prüfen, heißt es in der Antwort auf die Kleine Anfrage, ob den Hochschulen Einnahmen, die ihnen von dritter Seite zufließen, "zur eigenen Verwendung - insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses - belassen werden können".

Gezielte materielle Förderungsmaßnahmen will die Bundesregierung nach eigenen Angaben da einleiten und ergreifen, "wo klar erkennbare Förderungsdefizite bestehen". Für ein schwerpunktmäßig ausgerichtetes Stipendienprogramm für hochqualifizierte, bereits promovierte Nachwuchskräfte sieht der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 1985 für das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft einen Betrag in Höhe von 5 Mio. DM vor (siehe auch Seite 8); ab 1985 sollen 15 Mio. DM jährlich bereitgestellt werden. Das Programm soll über die Deutsche Forschungsgemeinschaft abgewickelt werden. Die Finanzierung des Programms habe ausschließlich aus Bundesmitteln zu erfolgen.

Weitere, indirekt wirkende Maßnahmen seien insbesondere die Bundeszuwendungen an die wissenschaftsfördernden Einrichtungen (DFG, MPG, Institute

der sog. Blauen Liste, Großforschungseinrichtungen etc.); "nicht zuletzt aber auch der Ausbau der Hochschulen im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes".

### Zeitvertragsnovelle: Zustimmung und Widerspruch

Der Entwurf eines "Gesetzes über befristete Arbeitsverträge mit wissenschaftlichem Personal an Hochschulen und Forschungseinrichtungen" ist vom Bundeskabinett verabschiedet worden. Die Wissenschaftsorganisationen begrüßen ihn lebhaft, DGB und SPD lehnen ihn strikt ab.

Nach Absicht des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, Dr. Dorothee Wilms, soll mit dem Entwurf eine bessere Rechtsbasis für den Abschluß von Zeitverträgen geschaffen werden. Ausdrücklich betont sie, daß an den Hochschulen nicht Dauerstellen in befristete Stellen umgewandelt, sondern auf Drittmittelbasis mehr befristete Stellen geschaffen werden sollen.

Nach geltendem Recht ist die Einwerbung von Drittmitteln für ein Vorhaben kein Sachgrund zum Abschluß eines befristeten Vertrages mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiter und das Auslaufen des Projekts bzw. der Mittel ebenso kein Sachgrund, ein Arbeitsverhältnis zu kündigen. Eine Folge dieser Regelung: Drittmittel werden zum Teil gar nicht erst eingeworben.

Der Regierungsentwurf sieht vor, daß für wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter, Personal mit ärztlichen Aufgaben, Lehrkräften mit besonderen Aufgaben und wissenschaftlichen Hilfskräften befristete Arbeitsverträge mit jeweils speziellen Bedingungen abgeschlossen werden können, "wenn die Befristung durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist". Als sachlicher Grund gelten ausdrücklich auch Weiterbildung, die Vergütung aus haushaltsrechtlich für eine befristete Beschäftigung bestimmten Haushaltsmitteln, Erwerben oder Einbringen besonderer Erkenntnisse und Erfahrungen, Vergütung aus Mitteln Dritter sowie erstmalige Einstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter. Nicht später als vier Jahre nach der letzten Hochschul- oder Staatsprüfung soll der erste befristete Vertrag abgeschlossen werden, der auf fünf Jahre begrenzt ist. Ausdrücklich läßt die Novelle Privatdienstverträge zu.